



Allgemeine Sprengarbeiten

Lehrgänge für allgemeine Sprengarbeiten (einschließlich Verbringen)

Grundlehrgänge	08. bis 12. Februar 2010	Mo bis Fr	360,00 €
	14. bis 18. Juni 2010	Mo bis Fr	360,00 €
	06. bis 10. September 2010	Mo bis Fr	360,00 €
	08. bis 12. November 2010	Mo bis Fr	360,00 €

Diese Lehrgänge enden mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer an mindestens 50 Gesteinssprengungen (Tagebuch) über Tage. Für Bundeswehrangehörige: Auf den o. g. Sprenghelfernachweis können 25 Sprengungen angerechnet werden, wenn:
 - a) der Nachweis über eine 4-jährige Dienstzeit bei der Bundeswehr und
 - b) der Nachweis über eine entsprechende Verwendung während der Dienstzeit und
 - c) der militärische Sprengberechtigungsschein vorgelegt werden.

Wiederholungslehrgänge	03. Dezember 2009	Do	220,00 €
	28. Januar 2010	Do	220,00 €
	24. Juni 2010	Do	220,00 €
	27. September 2010	Mo	220,00 €
	06. Dezember 2010	Mo	220,00 €

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.

... für Aufsichtsbeamte der Bundesländer

Grundlehrgang	06. bis 10. September 2010	Mo bis Fr	300,00 €
---------------	----------------------------	-----------	----------

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage eines gültigen Dienstausweises der entsendenden Behörde/Dienststelle.

... und Kultursprengungen

Grundlehrgang	14. bis 18. Juni 2010	Mo bis Fr	360,00 €
---------------	-----------------------	-----------	----------

Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer an mindestens 50 Kultursprengungen.